

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/10

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: Sabaspray FR AV
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Spritzklebstoff.
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SABA Dinxperlo BV

Industriestraat 3

NL-7091 DC Dinxperlo

The Netherlands

P.O Box 3

NL - 7090 AA Dinxperlo

The Netherlands

Tel.: +31 315 65 89 99 Fax: +31 315 65 32 07 E-mail: info@saba.nl Internet: www.saba.nl

· Auskunftgebender Bereich: Drs. J.W. Diesveld (e-mail: j.diesveld@saba.nl)

· Notrufnummer: Tel.: +31 315 65 89 99

#### 2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

(Fortsetzung von Seite 1)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

#### · Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07 GHS09

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Cyclohexan

Ethylacetat

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
Ü	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan  Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53  R67  ♦ Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	28,86%
Reg.nr.: 01-2119463273-41-xxxx	Cyclohexan  Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53  R67  Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ↑ Skin Irrit. 2,  H315; STOT SE 3, H336	21,82%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46-xxxx	Ethylacetat   Xi R36; → F R11  R66-67  → Flam. Liq. 2, H225; → Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	21,17%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

	(Fortsetzung	von Seite 2)
CAS: 67-64-1	Aceton	5,94%
EINECS: 200-662-2	🗙 Xi R36; 🔥 F R11	
Reg.nr.: 01-2119471330-49-xxxx	R66-67	
	♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 51839-25-9	basic zinc carbonate	0,22%
EINECS: 257-467-0	₩ N R50	
Reg.nr.: 01-2119474697-20-xxxx	🔖 Aquatic Acute 1, H400	

- · SVHC Nicht anwendbar.
- · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Metalloxide.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

(Fortsetzung von Seite 3)

## · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
110 92 7 Cuelcheur

#### 110-82-7 Cyclohexan

AGW Langzeitwert: 700 mg/m³, 200 ml/m³

4(II);DFG, EU

## 141-78-6 Ethylacetat

AGW Langzeitwert: 1500 mg/m³, 400 ml/m³

2(I);DFG, Y

#### 67-64-1 Aceton

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);DFG, EU

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

## 110-82-7 Cyclohexan

BGW 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten,

Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

(Fortsetzung von Seite 4)

#### 67-64-1 Aceton

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Neopren
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 6)

#### Seite: 6/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

	(Fortsetzung von Seite
Farbe:	Grün
	Gelblich
	Rot
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	> 48 °C
Flammpunkt:	-17 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmi	ig): Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	200 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildur explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,0 Vol %
Obere:	13 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	250 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,84 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit m	nit
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	250 mPas
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	77,8 %
Wasser:	0,5 %
VOC (EU)	77,93 %
Festkörpergehalt:	21,7 %
Sonstige Angaben	Die oben genannten fysikalische Daten sind Richtwerten und sollen nic als Spezifikation gesehen werden.

## 10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung mit Wasser, Säuren und Laugen.

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

(Fortsetzung von Seite 6)

## 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan		
LD50	> 5000 mg/kg (rat)	
al LD50	> 3000 mg/kg (rabbit)	
ıtiv LC50/4 h	> 20 mg/l (rat)	
2-7 Cyclohexa	an	
LD50	> 5000 mg/kg (rat)	
al LD50	> 2000 mg/kg (rabbit)	
tiv LC50/4 h	14 mg/l (rat)	
141-78-6 Ethylacetat		
LD50	4100 mg/kg (mouse)	
	10170 mg/kg (rat)	
	4935 mg/kg (rabbit)	
al LD50	> 18000 mg/kg (rabbit)	
ıtiv LC50/4 h	31,0 mg/l (mouse)	
	> 50 mg/l (rat)	
67-64-1 Aceton		
LD50	>3000 mg/kg (mouse)	
	>5000 mg/kg (rat)	
al LD50	>5000 mg/kg (rat)	
	>15000 mg/kg (rabbit)	
ıtiv LC50/4 h	76 mg/l (rat)	
	LD50	

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

## 12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

	10000,0000	
	· Aquatische Toxizität:	
110-82-7 Cyclohexan		clohexan
	EC50 (48h) 0,9 mg/l (daphnia)	
141-78-6 Ethylacetat		hylacetat
	EC50	> 164 mg/kg (daphnia)
67-64-1 Aceton		ton
	EC50	39 mg/kg (daphnia)

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14 Angaben zum Transport

TINI	Nummer	

· ADR, IMDG, IATA UN1133

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND,

Sondervorschrift 640D

· IMDG ADHESIVES (HEXANES, CYCLOHEXANE),

MARINE POLLUTANT

· IATA ADHESIVES

- · Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



• Klasse
• Gefahrzettel
3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
3

· IMDG



· Class 3 Flammable liquids.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

	(Fortsetzung von Seite
· Label	3
·IATA	
· Class	3 Flammable liquids.
· Label	3
· Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe Cyclohexan, Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <59 n-Hexan
Marine pollutant:	Ja
•	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	r Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	33
· EMS-Nummer:	F- $E$ , $S$ - $D$
· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	
Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
· <i>ADR</i>	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E2
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Beförderungskategorie	2
·Tunnelbeschränkungscode	D/E
· UN ''Model Regulation'':	UN1133, KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640L UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

## 15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Cyclohexan

Ethylacetat

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2014 überarbeitet am: 14.02.2014

Handelsname: Sabaspray FR AV

(Fortsetzung von Seite 9)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	0,5
NK	<i>77</i> ,9

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Ansprechpartner: Drs. J.W. Diesveld

#### · Abkürzungen und Akronyme:

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent